

Titel	Ausgabe.	Cöln				Erfeld			
		Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen		Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	140	04	—	—	—	—
I.	Befoldungen	11 540	—	11 481	67	9 032	—	8 692	10
II.	Andere persönliche Ausgaben	11 370	—	11 835	90	10 270	—	9 956	—
III.	1. Beföstigung	56 500	—	73 421	79	40 000	—	34 810	56
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere	250	—	249	48	150	—	12	87
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 200	—	3 645	14	2 000	—	2 022	27
	4. Reinigung	8 500	—	13 809	99	4 500	—	4 962	50
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 300	—	2 409	19	2 000	—	2 071	61
	6. Heizung	7 200	—	7 894	75	10 500	—	14 590	95
	7. Beleuchtung	6 000	—	7 360	71	6 500	—	9 035	68
	8. Für das anatomische Kabinett	350	—	713	50	300	—	294	79
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instru- mente	8 500	—	19 380	25	5 000	—	7 006	50
	10. Bibliothek	600	—	590	79	400	—	407	24
	11. Unterhaltung der Gebäude	6 000	—	5 969	87	2 500	—	4 869	82
	12. Steuern und sonstige Ausgaben	2 400	—	2 946	46	1 500	—	4 128	68
	13. Für Unterhaltung des Anstaltsgartens	100	—	97	20	100	—	138	22
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	9 330	—	10 349	45	6 468	—	6 553	86
	Summe	134 140	—	172 296	18	101 220	—	109 553	65
	Abschluß.								
	Die Einnahme beträgt	—	—	172 296	18	—	—	109 553	65
	Die Ausgabe beträgt	—	—	172 296	18	—	—	109 553	65
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—	—	—	—	—

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Wie in den Vorjahren sind die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge von denjenigen der Fürsorgezöglinge getrennt behandelt; in dem Abschnitt I werden die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge erörtert, während der Abschnitt II die Angelegenheiten der Fürsorgezöglinge, sowie die Mitteilungen allgemeiner Natur über die Anstalten, die Kontrolle der Zöglinge usw. bezüglich beider Arten von Zöglingen umfaßt und der Abschnitt III über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges Aufschluß gibt.

Abschnitt I.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres waren noch 726 ehemalige Zwangszöglinge vorhanden, während im Laufe des Jahres 8 widerruflich entlassene ehemalige Zwangszöglinge in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden mußten. Der Abgang bezifferte sich auf 159 Zöglinge, so daß am 31. März 1907 noch 575 ehemalige Zwangszöglinge verblieben.

Ueber den Zu- und Abgang, ferner über die Verteilung der Zwangszöglinge auf die Anstalten, die Familienpflege, die Handwerkslehre und den Gesindedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Zu- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		An- stalten	Fa- milien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1906	188	7	393	138	—	726
2.	Bersetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	—	7	—	—	—	7
3.	Desgleichen aus der eigenen Familie und umgekehrt	—	—	—	—	2	2
4.	Zurückgenommen aus widerruflich auf- gehobener Fürsorgeerziehung	7	—	1	—	—	8
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gesinde- dienst	120	—	—	—	—	120
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Diensthoten	—	—	69	57	—	126
		315	14	463	195	2	989
B. Abgang.							
7.	Bersetzt in Familien bezw. Anstalten	7	—	—	—	—	7
8.	Desgleichen aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	—	—	1	1	—	2
9.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gesindedienst	119	7	—	—	—	126
10.	Zurückgenommen aus Lehre und Ge- sindedienst in Anstalten	—	—	69	51	—	120
11.	Gestorben	—	—	—	—	—	—
12.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	24	—	76	59	—	159
		150	7	146	111	—	414
13.	Hiernach Bestand am 31. März 1907	165	7	317	84	2	575

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Zöglinge zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 69 und im Gefindedienst 57, im ganzen somit 126, darunter 7 in Familien erzogene Zöglinge, untergebracht worden.

Die in Gefindedienst tretenden Zöglinge erhielten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle der Fürsorgeteile Abrechnungsbücher geführt wurden; Ersparnisse wurden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1907 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge waren zur Ausbildung untergebracht wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler	6		Uebertrag	38
Bäcker und Konditoren	16	Mechger		2
Buchbinder	3	Schlosser und Maschinenschlosser . .		4
Frisseure und Barbieren	1	Schmiede		20
Graveure	1	Schneider und Schneiderinnen . .		15
Goldarbeiter	1	Schuhmacher		22
Klempner	4	Schreiner		14
Korbmacher	2	Stellmacher		1
Kunstgärtner	3	Zimmerer		1
Kupferschmiede	1		Ueberhaupt	117.
	zu übertragen			38

Im Laufe des Berichtsjahres mußten teils wegen Krankheit oder mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, teils wegen schlechter Führung 120 Zöglinge — gegen 121 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden. Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabteilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Joseph a. d. Höhe zu Bonn, dem katholischen St. Raphaels-Erziehungsheim zu Dormagen, der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd, der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Haus Fichtenhain und der staatlichen Erziehungsanstalt zu Steinfeld übergeben und zwar Bonn 23, Dormagen 9, Gemünd 3, Haus Fichtenhain 7 und Steinfeld 11. Ferner wurden noch bei Versetzungen von sehr verwahrlosten männlichen Zöglingen aus anderen Anstalten die staatliche Erziehungsanstalt zu Hardehausen und die in der Provinzial-Arbeitsanstalt eingerichtete Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf benutzt. Am 31. März 1907 befanden sich in Bonn 28, Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf 15, in Gemünd 7, in Steinfeld 13, in Brauweiler 19 und in Fichtenhain 13 Zöglinge.

Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehilfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimat oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

Was den Abgang von 159 Zöglingen anbelangt, so sind 6 Zöglinge endgültig vor Beendigung der Minderjährigkeit entlassen worden, während bei 51 Zöglingen die Fürsorgeerziehung vorzeitig widerrufen aufgehoben werden konnte und zwar bei 28 männlichen wegen freiwilligen Eintritts in das Heer und bei 23 wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung; endlich schieden 102 Zöglinge mit Vollendung des 21. Lebensjahres aus.

Abschnitt II.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 1203. Von diesen ist vor der Einweisung 1 gestorben, bei 1 wurde infolge Verheiratung vor der Einlieferung und bei 2 infolge Ueberweisung auf Grund des § 56 Str.-G.-B. die Fürsorgeerziehung durch Beschluß wieder aufgehoben. Von den hiernach verbliebenen 1200 Minderjährigen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 944. Außerdem sind aus dem Jahre 1901 noch 2, aus dem Jahre 1902 noch 1, aus dem Jahre 1903 noch 4, aus dem Jahre 1904 noch 7 und aus dem Jahre 1905 noch 158 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 1203 Minderjährigen auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachfolgenden Uebersicht I ersichtlich, während die Uebersicht II ergibt, wie sie sich auf die drei Altersgruppen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schulentlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Uebersicht II.

Gesamtzahl	noch nicht Schulpflichtige				Schulpflichtige				Schulentlassene				Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes			Hiervon sind geboren													
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		Ziffer			im Jahre	Minderjährige												
	katholisch	evangelisch	iraceltisch	sonst. Bct.	katholisch	evangelisch	iraceltisch	sonst. Bct.	katholisch	evangelisch	iraceltisch	sonst. Bct.	katholisch	evangelisch	iraceltisch			sonst. Bct.	1	2	3								
1203	10	5	—	—	10	3	—	—	303	134	1	—	110	54	—	—	237	97	—	—	161	77	1	—	223	123	857	1887	1
	15				13				438				164				334				239				1203			1888	69
	28								602								573											1889	148
																								1890	138				
																								1891	143				
																								1892	135				
																								1893	152				
																								1894	111				
																								1895	95				
																								1896	69				
																								1897	51				
																								1898	38				
																								1899	19				
																								1900	9				
																								1901	10				
																								1902	6				
																								1903	3				
																								1904	5				
																								1905	—				
																								1906	1				
																									1203				

Die Uebersicht I läßt weiter erkennen, daß in der bereits in früheren Berichten hervor- gehobenen verschiedenartigen Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden und Vormund- schaftsgerichte eine Aenderung noch nicht eingetreten ist. Der Jahresdurchschnitt für 1906 beträgt 1,87 auf 10000 Einwohner, während derselbe sich belief z. B. in Oberhausen auf 6,91; Elber- feld 4,98; Barmen 4,36; Bonn 4,02; Essen 3,76; Coblenz 3,53; Solingen 3,47; M. Gladbach 3,29; Düsseldorf 3,00; Mülheim a. Rh. 2,76; Köln 2,50; Trier 2,40; Aachen 2,36; Remscheid 2,02; Duisburg 1,82; Mülheim a. d. Ruhr 1,50; Crefeld 1,00.

Aus 6 Kreisen sind Minderjährige überhaupt nicht, aus 4 Kreisen nur je 1, aus 5 Kreisen nur je 2, aus 6 Kreisen nur je 3 zur Ueberweisung gekommen.

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis zum 31. März 1907 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1907 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es fallen auf je 10000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1907 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es fallen auf je 10000 Einwohner
1	Elberfeld	509	162 682	31,29	39	Siegkreis	81	114 378	7,07
2	Bonn Stadt	208	81 997	25,37	40	Kreuznach	56	81 390	6,88
3	Essen Stadt	467	231 396	20,14	41	Crefeld Stadt	75	110 347	6,79
4	Oberhausen Stadt	92	52 096	17,66	42	Bergheim	33	49 874	6,59
5	M. Gladbach Stadt	107	60 714	17,62	43	Kempen	64	98 566	6,49
6	Solingen Stadt	86	49 006	17,55	44	Meißenheim	9	13 911	6,47
7	Barmen Stadt	269	156 148	17,23	45	Neuwied	57	88 160	6,46
8	Düsseldorf Stadt	397	253 099	15,29	46	Essen Land	153	244 496	6,26
9	Nachen Stadt	220	143 906	15,28	47	Simmern	22	35 779	6,15
10	Trier Stadt	70	46 698	14,95	48	Coblenz Land	22	62 103	6,15
11	Coblenz Stadt	80	53 902	14,84	49	Malmédy	20	32 797	6,10
12	Mülheim-Rhein Stadt	75	50 807	14,76	50	Cleve	39	65 311	5,97
13	Reuß	102	71 801	14,21	51	Saarlouis	60	100 751	5,95
14	Ruhrort	163	129 230	12,61	52	Nachen Land	83	141 181	5,88
15	Cochem	49	40 628	12,06	53	Montjoie	10	17 647	5,67
16	Cöln Stadt	502	428 503	11,72	54	Cupen	14	25 414	5,51
17	Mettmann	121	103 857	11,65	55	Prüm	19	35 268	5,39
18	Düsseldorf Land	132	117 425	11,24	56	Lennepe	42	79 233	5,30
19	Remscheid Stadt	71	52 096	11,04	57	Mülheim-Rhein Land	36	71 327	5,05
20	Saarbrücken	262	241 876	10,87	58	Witburg	23	45 552	5,04
21	Zell	35	33 932	10,32	59	Saarburg	17	33 674	5,04
22	Waldbroel	28	27 238	10,21	60	Crefeld Land	24	49 542	4,88
23	Ottweiler	117	117 414	9,97	61	Moers	50	107 318	4,72
24	Ndenau	23	23 373	9,84	62	Wipperfürth	13	28 235	4,61
25	Bonn Land	62	63 813	9,72	63	St. Goar	18	41 086	4,38
26	Solingen Land	125	134 279	9,31	64	Euskirchen	20	47 140	4,24
27	Duisburg Stadt	171	192 227	8,89	65	Geldern	24	58 793	4,08
28	Rheinbach	29	32 793	8,84	66	Wittlich	16	42 117	3,80
29	Grevenbroich	39	47 014	8,29	67	Cöln Land	35	99 358	3,52
30	Weglar	48	58 071	8,26	68	Merzig	17	48 419	3,51
31	Gummersbach	38	46 204	8,23	69	Mhrweiler	15	43 051	3,48
32	Mayen	59	76 311	7,99	70	Geisenkirchen	9	27 723	3,25
33	Mülheim a. d. Ruhr Stadt u. Land	101	128 287	7,88	71	Trier Land	28	89 458	3,24
34	Düren	75	96 431	7,78	72	Altenkirchen	23	72 092	3,19
35	St. Wendel	40	51 633	7,75	73	Erkelenz	11	38 127	2,89
36	Berntastel	36	48 315	7,45	74	Jülich	12	44 413	2,70
37	Rees	55	74 163	7,42	75	Daun	8	29 881	2,68
38	Gladbach	107	147 541	7,25	76	Schleiden	8	45 402	1,76
					77	Heinsberg	4	37 313	1,07

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einlieferungsziffer — 31,29 auf 10 000 Einwohner — dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander heranter bis auf den Kreis Heinsberg mit 1,07 = 4 Zöglingen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 6jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	11,99
Cöln	10,16
Trier	7,66
Aachen	7,16
Coblenz	7,23 Zöglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 10,02 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre — 1203 — ist der bisher und zwar im ersten Jahre des Bestehens des Fürsorgeerziehungsgesetzes mit 1233 Köpfen erreichten Höchstziffer, nahezu gleichgekommen und damit der Durchschnitt der ersten 5 Jahre (1049) um 15 % überschritten worden.

Unter den 1203 Minderjährigen befinden sich 630 = 52,4 % noch nicht schulpflichtige und schulpflichtige Kinder gegen 573 = 47,6 % schulentlassene Minderjährige, so daß das Berichtsjahr in diesem Punkte genau in dem Durchschnitt der ersten 5 Jahre steht. Die bisher gemachte Erfahrung, daß das Fürsorgeerziehungsgesetz bei zahlreichen Minderjährigen erst sehr spät angewendet wird, ist aufs Neue bestätigt. Dabei ist die Zahl der Ueberweisungen aus der Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes noch weiter und zwar von 20,32 % im Vorjahr auf nur 18,54 % gesunken. Allerdings ist auch die Anwendung der Ziffer 3 etwas heruntergegangen und zwar auf 71,24 % gegen 71,39 % in 1905, dagegen die der Ziffer 2 um 2 % (10,22 % gegen 8,29 % des Vorjahres) gestiegen; aber die Zahl der im Alter von 16, 17 und 18 Lebensjahren stehenden ist wieder eine sehr hohe und mit 29,59 % (gegen 27,31 % des Vorjahres) an der Gesamtziffer beteiligt, während nur 28 noch nicht schulpflichtige Kinder = 2,33 % der Gesamtziffer (gegen 1,68 pro 1905) der Fürsorgeerziehung zugeführt worden sind.

Gegen die auf Ueberweisung lautenden Beschlüsse wurde von hier aus in 46 Fällen (= 3,8 % gegen 5 % im Vorjahre) und von den Minderjährigen bzw. den Eltern in 170 Fällen Beschwerde eingelegt, während von den 186 hier zugestellten eine Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ablehnenden Beschlüssen, von hier aus 17 und von den sonst Berechtigten 25 mit der Beschwerde angefochten worden sind.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen		
	Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht	
				Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts						
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. 1311	46	28	16	12	A. Von dem Landeshauptmann.				6	2	2	1095	
	170	42	128	22	B. Von den Minderjährigen, den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.				21	—	—		

Anzahl der bekannt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen		
	Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht	
				Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts						
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. 186	17***)	5	9	1*)	A. Von dem Landeshauptmann.				7	—	—	148	
	25***)	9	16	5**)	B. Vom Landrat (Gemeindevorstand, Vorsteher der Kgl. Polizeibehörde).				4	—	—		

Das weibliche Geschlecht ist unter den Ueberwiesenen wiederum etwas stärker und zwar mit 34,58 % (gegen fast 33% des Vorjahres) vertreten. Das Verhältnis der schulentlassenen Mädchen zu den noch nicht schulpflichtigen und schulpflichtigen Kindern weiblichen Geschlechts hat sich im Berichtsjahre etwas günstiger gestaltet, indem erstere nur mit 57,45 % (1905: 60,80 %), letztere mit 42,55 % (gegen 39,20 % in 1905) an der Gesamtziffer beteiligt sind.

Von den sämtlichen Ueberwiesenen sind 831 katholisch, 370 evangelisch und 2 israelitisch = 69,08 bzw. 30,75 bzw. 0,17 % gegen 66,26 bzw. 33,09 bzw. 0,65 % des Vorjahres. Diese Ziffern entsprechen im großen und ganzen dem Verhältnis der beiden ersteren Konfessionen in der Gesamtbevölkerung der Provinz, da nach der Volkszählung von 1905 von 1000 Einwohnern 694,81 katholisch, 291,72 evangelisch sind.

*) von den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.

**) 2 davon von den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.

***) In 4 Fällen ist vom Landeshauptmann und Landrat zugleich Beschwerde erhoben worden, davon lautet in einem Falle der Beschluß des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts, in 3 Fällen auf Abweisung der Beschwerde. — Das Endergebnis der an das Vormundschaftsgericht zurückverwiesenen Beschlüsse (Sp. 3 u. 8) war in allen Fällen Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst, sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Zählende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1906	2745	583	621	542	13	4504
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 1203 Zöglingen						944
	Ausden Jahren						
	{ 1901						2
	{ 1902						1
	{ 1903						4
	{ 1904						7
	{ 1905 noch nachträglich 158	1035	70	3	7	1	1116
3.	Verfehrt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	37	49	—	—	—	86
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	5	—	—	—	18	23
5.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	11	—	7	3	—	21
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst	434	—	—	—	—	434
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	443	495	—	938
		4267	702	1074	1047	32	7122
B. Abgang.							
8.	Verfehrt in Familien bezw. Anstalten	49	37	—	—	—	86
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	18	5	—	—	—	23
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	908	30	—	—	—	938
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	206	228	—	434
12.	Gestorben	16	1	3	3	—	23
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	191	9	97	128	5	430
		1182	82	306	359	5	1934
14.	Somit Bestand am 31. März 1907	3085	620	768	688	27	5188

Die Uebersicht zeigt, daß von den 1116 im Berichtsjahr eingelieferten Böglingen nicht weniger als 1035 Böglinge, also 92,74 % (gegen 86,72 % im Vorjahre) Anstalten überwiesen und nur 81 Böglinge in Familienerziehung bezw. als Lehrlinge und Dienstboten untergebracht worden sind. Es ist dies die notwendige Folge der bekannten Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Böglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Böglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Haus Hall bei Gescher, St. Martinistift bei Appelhülsen, Helenberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof und Neckestift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Haus Fichtenhain und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld und Hardehausen benutzt wurden. Bereits erheblicher vorbestrafter, verderbtere Elemente männlichen Geschlechts im Alter von über 16 Jahren fanden, wie im Vorjahre, in der bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler besonders eingerichteten Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf Aufnahme.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Böglinge in Gräfrath 58, in Boppard 39, ferner in den katholischen Anstalten 572 und in den evangelischen 223 zusammen 892 (gegen 966 im Vorjahre); männliche Böglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 156 bezw. 85, in den Anstalten zu Dormagen 62, Haus Hall 4, Appelhülsen 7, Helenberg 42, Oberginingen 83, Lindenhof 58, Neckestift 62, Steinfeld 186, Hardehausen 66, und endlich in Freimersdorf 136, in Fichtenhain 165, im ganzen 1105 Böglinge (gegen 1197 im Vorjahre).

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus, und soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der königlichen Regierungen und den Kreisärzten unvermutet besucht, ohne daß sich wesentliche Anstände ergeben hätten.

Die Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene katholische männliche Fürsorgezöglinge zu Haus Fichtenhain ist im Laufe des Berichtsjahres in Betrieb genommen worden und seit dem Herbst 1906 vollbelegt.

Für die zweite zu errichtende Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene katholische männliche Fürsorgezöglinge ist ein geeignetes Gelände erworben worden, während die Geländefrage für eine gleiche Anstalt für schulentlassene evangelische männliche Fürsorgezöglinge am Schlusse des Berichtsjahres vor der Entscheidung stand. Mit dem Bau dieser beiden Anstalten wird noch im Laufe des Sommers begonnen werden.

Die Verhandlungen bezüglich der Errichtung einer Anstalt für besonders verwahrloste ältere weibliche Fürsorgezöglinge haben zu dem Ergebnis geführt, daß der Verein Rotburgahaus, G. m. b. H., hier, mit dem Bau der Anstalt in Neuß begonnen hat. Die hinsichtlich der Errichtung einer gleichartigen evangelischen Anstalt geführten Verhandlungen schweben noch.

Die vor einigen Jahren wegen der Unzulänglichkeit der Unterkunftsräume mit dem Kloster vom guten Hirten Maria Trost zu Coblenz-Kesselheim abgebrochene Verbindung ist im Berichtsjahre wieder aufgenommen worden, nachdem die Anstalt durch Neubauten erweitert worden ist, und hinsichtlich der Ausbildung der Böglinge in allen Haus- und Handarbeiten und der Nachhilfe in den Elementarfächern in einem Fortbildungsunterricht, besondere Garantien gegeben worden sind.

Die im vorigjährigen Berichte erwähnte Gründung eines Fürsorgeheimes für schulentlassene Mädchen in Grözenberg ist zustande gekommen, das Heim ist inzwischen in Benutzung genommen worden.

Für schulentlassene katholische Mädchen ist eine gleiche Anstalt — St. Josephsheim, G. m. b. H. — in Alf a. d. Mosel gegen Schluß des Berichtsjahres bereit gestellt und die Besetzung derselben eingeleitet worden.

Ferner ist für die Unterbringung schulpflichtiger katholischer Knaben und Mädchen noch eine Uebereinkunft getroffen worden mit dem katholischen Waisenhause in Kreuznach; diese Anstalt wird vorzugsweise zur Unterbringung schwächlicher und scrophulöser Kinder benutzt, die dort erforderlichen Falles geeignete Behandlung finden.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienstboten hat im Berichtsjahre einen geregelten Fortgang genommen. Die Dienste der Fürsorger — 186 — und der Fürsorgerinnen — 24 — waren nach wie vor recht ersprißlicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor hat im Berichtsjahre 462 Fürsorgezöglinge besucht.

Der Beitragsleistung zu den Erziehungskosten wird fortgesetzt besondere Aufmerksamkeit zugewendet; es gelangten im Berichtsjahre in 436 Fällen 27 636 Mark 97 Pf. zur Einziehung.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Anlaß gegeben. Auf den Stationen für geschlechtskranke weibliche Zöglinge in Nachensoers und Kaiserswerth sind 61 bezw. 25, im ganzen mithin 86 Zöglinge behandelt worden.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Zöglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den Berichten der Kreisärzte oder der Anstalten, in den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen.

Die Frage der Unterbringung lungenkranker Fürsorgezöglinge geht ihrer Lösung entgegen. Die Westfälische Diakonissenanstalt Nazareth in Bethel bei Bielefeld errichtet im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann von Westfalen bei ihrem in der Senne bereits bestehenden, zur Aufnahme von lungenkranken und epileptischen Personen dienenden Hause „Gute Hoffnung“ einen Pavillon mit vorläufig 20 Betten, der zur Aufnahme für die tuberkulösen schulentlassenen männlichen Fürsorgezöglinge evangelischen Bekenntnisses dienen soll. Für tuberkulöse schulentlassene Fürsorgezöglinge weiblichen Geschlechts wird das von dem Verein für dürftige Lungenkranke zu Hannover eingerichtete Heidehaus bei Hannover eine Unterkunft bieten, wobei hervorzuheben ist, daß dasselbe für Fürsorgezöglinge beider Konfessionen bestimmt und eine seelsorgerische Einwirkung auf die Zöglinge für jedes Bekenntnis sicher gestellt ist. Hat sich so durch das Zusammengehen der benachbarten westlichen Kommunalverbände eine befriedigende Lösung für die männlichen evangelischen Zöglinge und die weiblichen Zöglinge beider Bekenntnisse finden lassen, so ist dieses hinsichtlich der schulentlassenen männlichen Zöglinge katholischen Bekenntnisses nicht der Fall. Wenn für diese zunächst auch noch durch die Unterbringung in der Heilstätte Ambrock bei Hagen in Westfalen gesorgt wird, so haben doch die auch dort hervorgetretenen Schwierigkeiten die Erwägung nahe gelegt, ob nicht bei dem Neubau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt bei Rhedahlen die Einrichtung eines besonderen Pavillons für diese Zöglinge sich empfehlen dürfte, um so mehr, als die Möglichkeit besteht, die an der nahegelegenen Lungen-Heilstätte der Stadt M. Gladbach in Holt wirkenden Aerzte zu dem Dienst in dem Pavillon heranzuziehen. Die einleitenden Schritte hierzu sind getan.

Bezüglich der geistig Minderwertigen ist noch die Aufmerksamkeit der Kreisärzte, durch Einschlebung geeigneter Fragen, in dem Formular zu dem Bericht über die Anstaltsrevision besonders angeregt worden.

Den körperlich Gebrechlichen wird, wo es notwendig erscheint, durch Ueberweisung an die Krüppelheime — für Katholische in Aachen und Bigge i. W., für Evangelische in Kreuznach — besondere Fürsorge zugewendet.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre in sehr erheblicher Zahl eingelaufen, es konnten indes nur 133 Zöglinge widerruflich und 34 endgültig vorzeitig entlassen werden.

Gestorben sind im Berichtsjahre 22 Zöglinge und zwar:

12 an Schwindsucht	1 an Typhus
1 " Lungenentzündung	1 " Darmverschlingung
1 " Lymphgefäßentzündung	1 " Drüsenentzündung
1 " Herzbeutelentzündung	1 ist ertrunken und
1 " Hüftgelenkentzündung	1 ist hingerichtet worden.
1 " Herzschlag	

Infolge Verurteilung aus § 56 des Strafgesetzbuches sind im Berichtsjahre 3 Zöglinge ausgeschieden.

Abchnitt III.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Uebersicht VI das Nähere nach. Die Durchschnittspflegesätze für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahre geblieben.

Uebersicht VI.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		In	
		haltsplan		Wirklichkeit	
		M	¢	M	¢
I.	Rechnungsberichtigungen aus dem Vorjahre	—	—	—	—
II.	Forderung an die Staatskasse	976 400	—	1 028 324	19
III.	Erfüllung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	25 000	—	27 636	97
IV.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohnguthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenebücher u. dergl.	2 100	—	2 025	26
V.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	100	—	22	20
	Zuschuß aus Provinzialmitteln ($\frac{1}{3}$ der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	488 200	—	514 162	10
	Summe der Einnahme	1 491 800	—	1 572 170	72

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		„	„	„	„
	Rechnungsberichtigungen aus dem Vorjahre	—	—	6	—
I.	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der hand- werksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	1 394 900	—	1 464 500	16
II.	Verwaltungskosten	96 900	—	107 664	56
	Summe der Ausgabe	1 491 800	—	1 572 170	72
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	1 491 800	—	1 572 170	72
	Die Ausgabe betrug	1 491 800	—	1 572 170	72
	Ausgleich.				

